

Dieter Kapff Alamannen – Opfer von Grabräubern und Raubgräbern

Immer wieder einmal ist in der Presse zu lesen, dass sich ein Totengräber oder ein Bediensteter im Krematorium an Leichen bereichert habe, indem er ihnen, zum Beispiel, den Ehering abgenommen und für sich behalten oder gar die Goldplomben ausgebrochen habe. Das Edelmetall sei dann eingeschmolzen und zu Geld gemacht worden. Solche Berichte lösen allgemein Empörung aus. Nicht nur wegen des (schweren) Diebstahls oder der Unterschlagung, die da vorliegen, sondern vor allem, weil es das Pietätsgefühl der Menschen verletzt.

Nicht viel anders ist es im Grunde, wenn einer aus Eigennutz schon vor langer Zeit Verstorbenen ihren Besitz abnimmt. Diese Fälle nehmen immer mehr zu. Die Rede ist von Raubgräbern, die nächtens, aber manchmal auch am helllichten Tage mit Metallsuchgeräten unterwegs sind und in vor- und frühgeschichtlichen Gräbern Objekte aus Eisen, Bronze, Silber und Gold ausfindig machen, um sie dann auszubuddeln. Inzwischen geschieht dies übrigens nicht mehr nur mit dem Klappspaten. Einige dieser Raubgräber rückten technisch hochgerüstet schon mit Kleinbaggern an, um sich die Grabarbeit zu erleichtern.

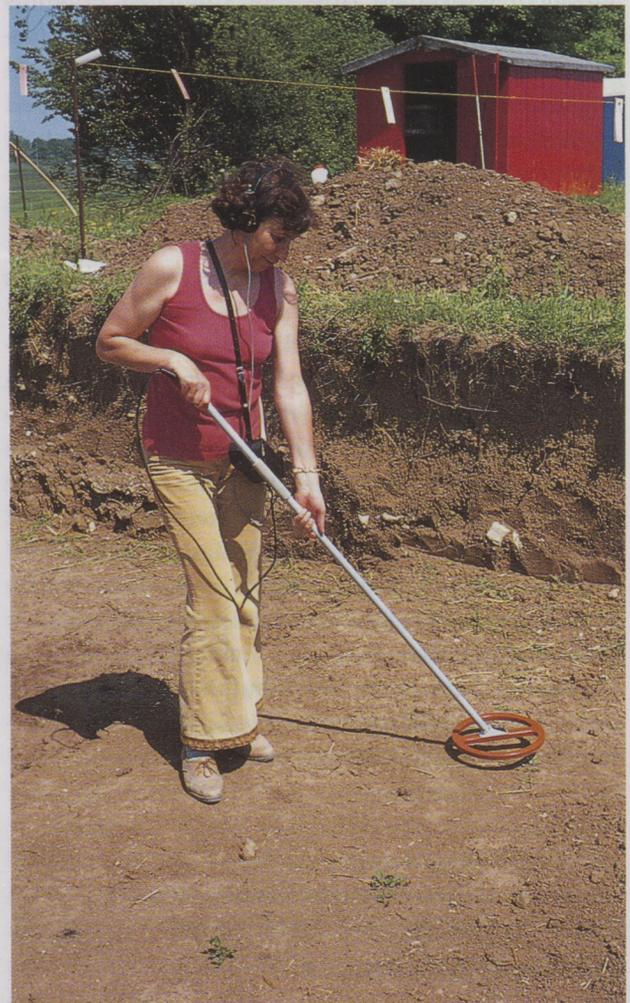
Die Polizei nimmt inzwischen das moderne Raubgräberunwesen ernst. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat eine Ermittlungsgruppe gebildet, die überregional tätig ist. Anders ist den ebenfalls über die Landesgrenzen hinweg agierenden Raubgräbern und Hehlern, die ihre Funde zum Teil über den Antiquitätenhandel «versilbern», nicht beizukommen.

Der Raubgräber begeht gleich mehrere Gesetzesverstöße. Ein Bußgeld bis 500 000 Mark wird fällig, weil die Funde ohne Genehmigung des Landesdenkmalamts ausgegraben wurden. Im Denkmalschutzgesetz ist nämlich in Paragraph 21 festgelegt, dass solche Unternehmungen nur mit Erlaubnis der Behörde erfolgen dürfen. Verfolgt wird zudem der (schwere) Diebstahl und die Unterschlagung, denn in Paragraph 23 des Gesetzes ist geregelt, dass die wissenschaftlich bedeutenden Funde mit ihrer Entdeckung Eigentum des Landes werden. Das ist der sogenannte Schatzregal-Paragraph. Wer bewegliche Kulturdenkmale, so heißt das im Gesetzesdeutsch, nicht umgehend der Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzeigt und abgeliefert, macht sich strafbar. Diebstahl und Unterschlagung werden mit Gefängnis bestraft. Um an die Funde heranzukom-



Ausrüstung eines Raubgräbers, gefunden bei einer Hausdurchsuchung in Heidenheim.

Mit handlichen Geräten wird im Boden nach metallenen Funden sondiert. Ein akustisches Signal zeigt an, wo sich etwas im Untergrund befindet.



men, muß der Grabräuber das Grab öffnen. Das Bud-
deln von Löchern erfüllt auch den Tatbestand der
einfachen Sachbeschädigung oder der Beschädigung
öffentlicher Sachen. Dem Täter drohen dafür Geld-
strafe oder Gefängnis von bis zu drei Jahren. Das
räuberische Öffnen eines Grabes dürfte auch eine
Störung der Totenruhe darstellen; und diese Tat
kann ebenfalls mit Gefängnis bestraft werden.

Auch wenn man das Religionsvergehen der Zer-
störung oder Beschädigung eines Grabes heute nicht
mehr als so schwerwiegend betrachtet, entsteht
durch die Buddelei doch unermesslicher Schaden. Es
ist keinesfalls nur der Verlust eines Fundobjekts – auf
das eine oder andere Alamannenschwert könnte die
Wissenschaft leicht verzichten –, viel schwerer wiegt
der Verlust der Erkenntnismöglichkeiten des Fund-
zusammenhangs, also der Befunde, die heute in vie-
len Fällen wichtiger sind als die Funde selbst.
Befunde sind aber nur bei sorgfältiger, systemati-
scher und zeitaufwendiger Ausgrabung zu gewin-
nen – gewiß nicht bei hastiger, nächtlicher Buddelei.
Ganz abgesehen davon, dass es den Raubgräbern
auch gar nicht auf die Befunde ankommt.

Auch harte Strafen schrecken nicht ab

Raubgräber oder Grabräuber, in vielen Fällen ist die
Bedeutung die gleiche, sind freilich keine Erschei-
nung allein der Neuzeit. Es hat sie zu allen Zeiten
gegeben, vor allem aber in der Späthallstattzeit (etwa
650 bis 450 v. Chr.) und in der Merowingerzeit. Das
sind die Epochen, in denen die Ausstattung der Grä-
ber mit wertvollen Beigaben besonders üppig ausfiel.
In diesen Zeiten hat sich das verbrecherische Tun
besonders gelohnt, denkt man an das geringe Risiko,
das damit verbunden war. Den Toten ihren Besitz
abzunehmen, Leichenfledderei oder Grabraub, ist
immer verpönt gewesen und nicht nur moralisch
geächtet. Friedlosigkeit, also die Ächtung des Täters,
der zum vogelfreien Out-Law wurde, war das Min-
deste, wenn der Grabfriede gestört worden war. Zeit-
weise stand sogar die Todesstrafe darauf.

Und doch ist dieses Verbot immer wieder massiv
mißachtet worden. Bis zu 90 Prozent der Gräber in
alamannischen Friedhöfen sind bereits «antik», also
von Zeitgenossen der Toten oder in den folgenden
Generationen, ausgeraubt worden, stellt Dr. Ingo
Stork vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
fest. Vor allem im 7. Jahrhundert nahm der Grabraub
überhand. Die große Landesausstellung «Die Ala-
mannen» hat 1997 auch diesen Aspekt in der frühen
Geschichte unseres Landes verdeutlicht.

Seit Urzeiten war es Brauch gewesen, den Ver-
storbenen ihre persönliche Habe mit ins Grab zu

DDD Dominikanerforum Rottweil

Programm 2002

»Letzte Verpackung?
Eine Ausstellung über den Tod
in Vindonissa vor 2000 Jahren«
7. Juni bis 18. August 2002

»Knopf – Knöpfe«
20. September bis 15. Dezember 2002

Das Dominikanerforum Rottweil
ist eine Abteilung des
Dominikanermuseums Rottweil
Zweigmuseum des Württ. Landesmuseums Stuttgart

Täglich geöffnet von 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr,
montags und wochenfeiertags geschlossen.

Fon: 0741/78 62 oder 0741/49 43 30

Fax: 0741/49 43 77

e-mail: stadtarchiv@rottweil.de



Deutsche Limes-Straße – 700 römische Kilometer in Deutschland

Alle bedeutenden
römischen Stationen am
obergermanisch-
rätischen Limes zwischen
Rhein und Donau:
Kastelle, Badeanlagen,
Limestürme mit Teilen
der Grenzbefestigung
und Museen.

Der zugehörige
Radwanderweg ist
bereits auf 450 km
ausgebaut und wird im
Frühjahr seine volle
Länge erreichen.



Deutsche Limes-Straße

Verein Deutsche Limes-Straße
Marktplatz 2 | D 73430 Aalen
Tel 073 61 / 522358 | Fax 5219 07
www.limesstrasse.de
limesstrasse@aalen.de

geben. Diese Grabbeigaben – spätere schriftliche Quellen der Germanen nennen sie die Heergewäte beim Mann und die Geräte bei der Frau – zählten nicht zum vererbaren Familienbesitz wie das Haus, das Vieh, der Acker. Sie gehörten zu einer bestimmten Person: die Waffen zum wehrhaften Mann, mit denen er sich, die Seinen und seinen Besitz verteidigen konnte, der Schmuck zur Frau. Dazu kamen wohl noch Standeszeichen und Amtsinsignien, Geräte, mit denen bestimmte, für die Person typische Tätigkeiten ausgeübt wurden, Amulette und natürlich die Kleidung, von der allerdings nur die Metallteile, die Gewandschließen (Fibeln), Gürtelschnallen und Gürtelbeschläge sowie die Verschlüsse der Fußbekleidung übriggeblieben sind. Auch Toilettenartikel wie Kamm, Rasiermesser und Pinzetten zählten zum persönlichen Besitz.

Die persönliche Habe für das Leben im Jenseits

Der Verstorbene sollte mit den Grabbeigaben im Totenreich ein angenehmes und standesgemäßes Leben führen können. So entsprach seine Grabausstattung seinen Lebensbedürfnissen im Diesseits, die man sich im Jenseits ganz ähnlich vorstellte. Je nach Reichtum und Stellung zu Lebzeiten war natürlich die persönliche Habe des Mannes oder der Frau größer oder kleiner, ärmlischer oder reicher. Nicht jeder Mann besaß die volle Waffenausstattung mit Schwert (Spatha), Lanze, Schild, Streitaxt, Sax, Pfeil und Bogen, Sporen und Steigbügel, Helm und Kettenhemd. Auch Qualität und Verzierung der Waffen waren nicht gleich. Einzelanfertigungen und die opulente Verwendung von Gold und Silber blieben der Oberschicht vorbehalten. Gleiches gilt auch für die Ausstattung der Frauen mit Schmuck und Gerät. Speise- und Trinkgefäße konnten aus Holz oder Keramik, aber auch aus Bronze oder gar aus Glas gefertigt sein, der Gürtelbeschlag verziert oder unverziert, aus Eisen, Silber oder Gold bestehen.

Je prunkvoller die Gräber ausgestattet waren, desto lohnender war natürlich eine Beraubung. Die trauernde Sippe stand hier vor einem Dilemma: Sollte sie den verblichenen Herrn unauffällig, anonym und ohne all das, was ihm zustand, verscharren wie einen räudigen Hund, – nur damit seine Ruhestätte nicht das Ziel von Grabräubern würde? Das konnte die Sippe ihm und auch sich selbst nicht antun. Oder sollte sie ihn standesgemäß, auffällig, ja prachstrotzend bestatten, – damit freilich auch den bösen Buben verraten, dass hier etwas zu holen ist?

Die Hinterbliebenen ersannen Schutzmaßnahmen. Sie zimmerten dem Toten eine massive höl-



Völlig zerwühlt haben antike Grabräuber diese Bestattung in Freiberg-Beihingen, Kreis Ludwigsburg. Auf der Suche nach wertvollen Grabbeigaben sind die Knochen des Skeletts wahllos auf die Seite geschoben worden.

zerne Grabkammer. Sie hoben für das Grab bis zu vier Meter tiefe Gruben aus – nach dem Motto: Je tiefer in der Erde, desto sicherer. Sie schütteten meterhohe Erdhügel über dem Grab auf. Monumentalität verband sich so mit dem Moment der Abschreckung. Zu allem entschlossene Grabräuber ließen sich davon aber nicht entmutigen. Nächtens heimlich, mitunter aber auch am helllichten Tag, trieben sie einen tiefen Schacht durch den Hügel in die Tiefe. Sie hoben schwere Steine hoch, stemmten Löcher in die Balkendecke, bis sie im Grab landeten und dort gezielt raubten, was ihnen wertvoll erschien. Die Grabräuber müssen in manchen Fällen genau gewußt haben, wo der Tote im Grab liegt. Denn sie trieben arbeitssparend kleine Raublöcher genau an den Stellen in die Erde, wo etwa das tauschierte Gürtelbeschlag liegen mußte oder die silbernen und goldenen Fibeln. Mit einem Haken, der an einem Stock befestigt war, fischten sie dann die Pretiosen aus dem Grab. Der Ausgräber von Lauchheim im Ostalbkreis, Dr. Ingo Stork, hat dort zwei solche Sondierungsstöcke in zwei beraubten Adelsgräbern gefunden.

*Archäologen decken die Untaten
«antiker» Grabräuber auf*

Mit ihren subtilen Grabungsmethoden kommen die Archäologen den antiken Grabräubern auf die Spur. Anhand von Erdverfärbungen, Verlagerungen von Steinen, Veränderungen am Skelett des Toten und anderen Auffälligkeiten läßt sich mit kriminalistischem Spürsinn erkennen, dass den Ausgräbern von heute schon jemand zuvorgekommen ist. In manchen Fällen sind die Grabräuber brutal, ohne jegliche Pietät vorgegangen: Sie zerwühlten das ganze Grab, schoben die menschlichen Knochen einfach zur Seite, um an die Beute zu kommen. Ja, es gibt sogar den merkwürdigen Fall, daß am Skelett einer Toten manipuliert wurde, ihre reichen, goldenen Grabbeigaben aber nicht entwendet worden sind. So geschehen in Lauchheim bei einer begüterten, um 600 verstorbenen Dame.

Sogar den Zeitpunkt der Graböffnung und des Raubes können die Archäologen in etwa bestimmen, wenn die Täter ein hölzernes Grabgerät zurückgelassen haben, das die Dendrochronologen zu datieren vermögen. Die Spuren der Plünderung sind andere, wenn der Leichnam noch nicht verwest war. Daraus kann man erkennen, ob der Raub kurze oder längere Zeit nach der Bestattung erfolgt ist. Ein Ansatzpunkt für die Datierung ergibt sich, wenn der Tote bei der Neuanlage eines Grabes beraubt wurde. In Dittigheim, Main-Tauber-Kreis, entdeckten die Archäologen ein Loch, das von der neu ausgehobenen Grabgrube in das darunterliegende Grab gebudelt und durch das aus dem älteren Grab alles Wert-

volle entnommen worden war. Der Leichnam des jüngst Verstorbenen verdeckte dann die Spuren des frevelhaften Tuns.

Bloße Habgier und schnöde Gewinnsucht waren zu allen Zeiten ausreichende Gründe für die Beraubung von Toten. Dabei sind Verwandte oder Nachbarn nicht ausgenommen. Denn es muss bekannt gewesen sein, ob in einem Grab ein Mann oder eine Frau bestattet lag. Nach dem Geschlecht des Toten richtete sich nämlich – wie in Herrenberg bewiesen – die Stelle, wo ein Raubschacht angesetzt wurde: Im Brustbereich bei einer Frau, wo der Schmuck zu finden war, oder im Beinbereich bei einem Mann, wo man Waffen erwarten konnte. Da es keine Grabinschriften gab, aus denen man das Geschlecht der Toten hätte ablesen können, kann es sich bei diesen Grabräubern nicht um Fremde gehandelt haben. Sie wussten genau Bescheid. Das zielstrebige Vorgehen, manchmal offenkundig unter Zeitdruck, hat hin und wieder dazu geführt, dass an anderer Stelle im Grab liegende Beigaben unentdeckt blieben, jedenfalls nicht mitgenommen wurden: Kämme aus Bein, und seien sie noch so kunstvoll verziert, Bronzebecken, Glasbecher, Schwerter und der Schildebuckel, der eiserne Handschutz am ansonsten völlig vergangenen Holzschilde etwa. Der Wert von Gold und Silber, so begründen Wissenschaftler den Höhepunkt des Grabraubs im 7. Jahrhundert, war damals erheblich gestiegen, weil Mangel an Edelmetall herrschte.

Durch die vielen Grabbeigaben im 6. Jahrhundert sind erhebliche Mengen an Edelmetall dem Wirtschaftskreislauf entzogen worden. In Form von

Nicht weniger als 90 Objekte bargen die Archäologen aus diesem Grab einer adeligen Frau in Kirchheim am Ries, Ostalbkreis. Auf dem Foto sind die goldene Scheibenfibeln mit Filigranverzierung und Steineinlagen, der goldene Fingerring mit Amethyst, Perlen und ein silberner Ohrring zu sehen. Dieses reich ausgestattete Grab war unberaubt geblieben.





Zur Mehrfachbelegung im Sinne einer Familiengrablege geeignet waren die alamannischen Steinkistengräber des 7. Jahrhunderts. Bei der Neubelegung wurden einfach die Knochen der früher Verstorbenen auf die Seite geschoben. Das Bild stammt aus Kirchheim am Ries, Ostalbkreis.

Der Dieb ist ertappt, 1300 Jahre nach der Tat! Der Tote im Grab 202 von Lauchheim trug einen Ledergürtel, der mit vielen silbertauschierten Beschlägen (beide obere Reihen) verziert war. Darunter befand sich ein Beschlag (zweite Reihe ganz links), der nicht dazu passt. Er gehört vielmehr zum Gürtelbeschlag (untere beide Reihen) eines zwanzig Jahre vorher im Grab 209 beigesetzten Mannes.



Schmuck, Insignien und Bestandteilen der Tracht ruhte es in den Gräbern als Kapital der Toten, ja als «totes Kapital», und stand den Lebenden nicht mehr zur Verfügung.

Die lieben Verwandten als Grabräuber

Dies allein reicht aber als Erklärung für den Grabraub und als Motivation für die Grabräuber nicht aus. Die Umstände der Beraubung legen oft den Schluß nahe, dass es nicht immer Fremde, sondern auch Familienmitglieder der Verstorbenen waren, die sich in den Gräbern der Toten «bedienten». Enge verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Bestatteten könnten die Hemmschwelle für die an sich ruchlose Tat gesenkt haben. Die Rechtfertigung lautet: Es bleibt ja in der Familie. Da keinesfalls nur – im heutigen Sinne – Wertvolles entwendet wurde, muß es noch andere Gründe für den Grabraub geben.

Zu jener Zeit ist es, jedenfalls in den betuchten, adeligen Kreisen, zu einer stärkeren Betonung des Familiengedankens gekommen. Die Familienmitglieder rücken näher zusammen und grenzen sich deutlicher gegenüber anderen ab. Das erkennen die Archäologen daran, dass nun einige wenige sich nicht mehr in die strenge Ordnung des Reihengräberfriedhofs fügen, sondern sich auch im Tode von der übrigen Gesellschaft abheben wollen. Sie bestatten ihre Toten nun in Separatfriedhöfen, im Kreise der Ihren, und unterscheiden ihre Grabstellen durch das Aufschütten von Grabhügeln.

Etwas bescheidener und dafür zahlreicher sind die im 7. Jahrhundert aufkommenden Steinkistengräber, die nach ihrer Konstruktion so benannt sind. Aus hochkant gestellten Steinplatten wurde eine Art «Kiste» gebaut und nach der Beerdigung mit weiteren Steinplatten abgedeckt. Die Steinkistengräber waren wie Familiengrüfte, in denen später weitere Familienmitglieder beigesetzt werden konnten. Um Platz für die neue Bestattung zu schaffen, räumte man die Knochen des früher Verstorbenen zur Seite. Und dabei ergab sich auch die Gelegenheit, die Beigaben zu entfernen. Wenn das Grab nicht mehr allein dem Erstverstorbenen gehört, so kann sich die Änderung der Besitzverhältnisse zwanglos auch auf die Beigaben erstrecken.

Noch ist nicht geklärt, ob sich damals das Erbrecht geändert hat, ob sich der Nachfahre also mit vollem Recht hier sein Erbe geholt hat. In einem Fall gelang es den Archäologen, in Lauchheim nachzuweisen, daß ein Beschlagelement von einer vierteiligen Gürtelgarnitur im Grab 202 aus dem etwa 20 Jahre älteren beraubten Grab 209 stammt. Hier läßt sich also der Dieb dingfest machen.

Immer klarer wird, dass es eine Zeit des Wandels auf verschiedenen Lebensgebieten war. Das sich ausbreitende Christentum führte zu tiefgreifender Verunsicherung der Menschen. Da mag die Beraubung von «alten Heiden» als nicht so schlimm erschienen sein. Zumal dann nicht, wenn man keine familiären Beziehungen zu ihnen hat. Als im 7. Jahrhundert im Lauchheimer Gräberfeld «Wasserfurche» im Ostteil kein Platz mehr frei war für neue Gräber, legte man sie im Westteil an, wo die Bestattungen des 5. und 6. Jahrhunderts zu finden sind. Die Toten dort, die keiner mehr kannte, wurden bei der Neuanlage von Grabstellen rücksichtslos beraubt.

Heidentum und Christentum

In der Zeit der religiösen Verunsicherung durch das Nebeneinander von Heidenglauben und Christentum suchten die Menschen nach Schutz durch Amulette, die nun zahlreich getragen wurden. Amulette, das sind Heils- und Glücksbringer, kleine Gegenstände von ungewöhnlicher, bizarrer Form oder symbolischer Gestalt, die am Körper oder an der Kleidung, besonders dem Gürtel getragen wurden. Sie verliehen, so glaubte man, dem Träger magische Kraft oder magischen Schutz. Manche Menschen suchten ihr Heil durch betonte Zuwendung zum alten Glauben, dem die ruhm- und erfolgreichen Vorfahren angehangen hatten. Was dem Ahn Glück gebracht hatte, könnte auch nun wieder wirken. So wurden ganz bestimmte Dinge, an die das Heil gebunden schien, «reaktiviert».

Diese besondere Bedeutung des Objekts hatte vielleicht das Schwert des Großvaters besessen. Ein Schwert war nämlich keine x-beliebige Waffe, kein Ding, sondern eine Persönlichkeit. Aus der germanischen Mythologie weiß man, dass den Schwertern Namen gegeben wurden. Siegfried nannte sein Schwert Balmung. Die heilbringende Wirkung der Spatha konnte noch durch Inschriften verstärkt werden. Verständlich, dass der Enkel am Heil teilhaben wollte, welches das Schwert seinem Träger bringt. Vielleicht hatte auch die reiche Dame im Lauchheimer Grab irgendein heilbringendes Objekt bei sich, ein besonders wirksames Amulett, auf das es ankam und das man nun von ihr «auslieh». Ihren reichen Goldschmuck hat man deshalb gar nicht angerührt.

Mit der fortschreitenden Christianisierung der Alamannen enden nicht nur die Reihengräberfriedhöfe – die Toten werden jetzt auf dem Kirchhof um das neugebaute Gotteshaus herum bestattet –, es endet auch die Sitte, Beigaben ins Grab zu legen. Da nun nicht mehr der Leib mit seinen weltlichen Bedürfnissen, sondern nur noch die Seele unsterb-

»Made in Schramberg«

Das Handwerk in Schramberg und Umgebung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

21. Juli – 6. Oktober 2002

Anhand von verschiedenen Berufszweigen präsentiert das Stadtmuseum Schramberg Geschichte, v. a. aber die Gegenwart und Zukunftsmöglichkeiten des Handwerks in der Region. Mittels unterschiedlichster Objekte, Texte und Fotos, wird ein Blick in die Arbeitswelt von Schreiner, Bäcker, Maler und Co. ermöglicht.

Weiterhin wird es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, Handwerksvorführungen und Lesungen zum Thema geben.



Schloss – Bahnhofstraße 1
78713 Schramberg

Telefon 0 74 22/29-268 (Büro Verwaltung)

Telefon 0 74 22/29-266 (Museumsaufsicht)

Fax 0 74 22/29-262

E-Mail: museum@schramberg.de

www.schramberg.de

Öffnungszeiten:

16. September bis 30. April

Di-Fr 14-18 Uhr

Sa, So und Feiertag 10-12 und 14-17 Uhr

montags geschlossen, Eintritt frei

Lebendige Geschichte



FRANK RABERG

Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815 - 1933

LXXIV, 1154 Seiten.

Fester Einband/Fadenheftung

€ 50,-

ISBN 3-17-016604-2

Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg



JANINE FRIES-KNOBLACH

Die Kelten

Urban Taschenbücher Band 576

2002. 280 Seiten. Kart.

€ 17,80

ISBN 3-17-015921-6

W. Kohlhammer GmbH

70549 Stuttgart · Tel. 0711 / 78 63 7430



Das bei den Ausgrabungen in Lauchheim zunächst von einem Bauarbeiter unterschlagene und dann wiederbeschaffte Goldblattkreuz aus dem Grab eines Christen.

lich ist, bedarf es keiner Schwerter und Fibeln, Schalen, Gürtel und Schmuckstücke mehr im Jenseits.

Grabraub als gute Tat

Die große Zahl der im 7. Jahrhundert geplünderten Gräber, die Verbreitung und Art der Beraubungssitte oder besser der Beraubungsunsitte lassen an einen Zusammenhang mit dem gewandelten Glauben denken und weniger an die Nacht-und-Nebel-Aktionen von Kriminellen. Vielmehr dürfte der heute merkwürdig-naiv anmutende Gedanke eine



Mit dieser eisernen Stange, deren Spitze zu einem Haken umgebogen ist, haben vor vielen Jahrhunderten Grabräuber in Alamannengräbern von Lauchheim nach Pretiosen gefischt, hier nach einer Perlenkette. Dazu mussten sie nur ein kleines Loch in den Sargdeckel schlagen.

Rolle gespielt haben, auch die als Heiden Verstorbenen posthum zu «christianisieren». Dies geschah, von der Kirche angeleitet, indem man aus den Gräbern der Vorfahren die weltlich-heidnischen Grabbeigaben herausholte. Als Christen bedurften sie deren ja nicht mehr. Die wiederverwertbaren Gegenstände, besonders die Pretiosen, vereinnahmte die Kirche als «Seelgerät». Die Priester verhiessen dafür, die Bußzeit der Sünder im Fegefeuer zu verkürzen und für das Seelenheil der teuren Verstorbenen zu beten. Das Edelmetall wurde ein- und umgeschmolzen und zu liturgischen Geräten und Kirchenschätzen verarbeitet. Die Familie hat ihre heidnisch verstorbenen Ahnen also aus hehren Motiven beraubt, ihnen mit der Plünderung des Grabes etwas Gutes tun wollen.

Ein Zusammenhang zwischen Grabraub und Christentum ergibt sich auch in anderer Weise aus den Beobachtungen der Archäologen, die häufig feststellen, dass in stark geplünderten Gräbern Wertvolles völlig unberührt gelassen wurde. Dies war immer dann der Fall, wenn die Fibel oder das Schwert, der Goldring oder ein anderer Schmuck ein Kreuzzeichen trägt. So blieb etwa die große goldene Kreuzfibel einer alten Dame, die auf dem Separatfriedhof des Herrenhofs in Lauchheim bestattet wurde, nach der Beraubung im Grab zurück. Außer dem Kreuz war es auch die Einlage aus Almandin, einem roten Halbedelstein, der als Symbol für das Blut Christi galt, die das einzigartige und höchst wertvolle Stück für die Grabräuber tabu sein ließ. Die Plünderer, besonders wenn es Fremde waren, scheuten das christliche Heilszeichen wie der Teufel das Weihwasser.

Ein Kreuz wies den Bestatteten als Christen aus. Und dieses Laissez-passer für die Himmelpforte wollten ihm natürlich die Familienmitglieder nicht wegnehmen. Dies gilt besonders für die aus dem langobardischen Italien in Bayern und Alamannien übernommene Sitte der Goldblattkreuze. Das sind aus hauchdünnem Goldblech geschnittene, verzierte oder schmucklose Kreuze, die auf ein Tuch genäht dem Toten über den Kopf gelegt wurden, so dass seine Lippen das Kreuz «küßten». Auch aus diesen Gräbern hatten die Grabräuber oder die wohlthätig-frommen Nachfahren des Verstorbenen die heidnischen Beigaben mitgehen lassen. Aus der Tatsache, dass nicht alle Gräberfelder im 7. Jahrhundert gleichmäßig stark von Plünderern heimgesucht wurden, läßt sich möglicherweise schließen, dass der Einfluß der Pfaffen nicht überall gleich groß war oder auch, dass manche der älteren Toten keine lebenden Nachkommen mehr hatten, die sich um ihr Seelenheil hätten kümmern können.

Derart edle Absichten haben die Grabräuber von heute nicht. Ihnen geht es nur darum, neue Funde ihrer Privatsammlung einzuverleiben oder die ausgebuddelten Gegenstände im Handel zu Geld zu machen. Gerade in Lauchheim, einem Schwerpunkt der Alamannenforschung, haben schon mehrfach Raubgräber nächtens großen wissenschaftlichen Schaden angerichtet.

Die amtlichen Ausgrabungen hatten 1986 unter fatalen Umständen begonnen. Beim Kanalbau im Gewerbegebiet «Wasserfurche», westlich der Stadt Lauchheim auf der Ostalb, schnitten Bauarbeiter gut ausgestattete Gräber an, die mittlerweile zu einem der größten Gräberfelder des Landes mit rund 1350 Bestattungen zählen. Die Bauarbeiter kamen rasch überein, die entdeckten Funde untereinander aufzuteilen und zu behalten. Der Schachtmeister Alois Rettenmaier aber meldete den Fund ordnungsgemäß. Nun gaben die Männer ihren Fundanteil zurück, bis auf den Baggerführer, der zwar schließlich ein korrodiertes Schwert herausrückte, aber beharrlich leugnete, die Hälfte eines Goldblattkreuzes zu besitzen. Bei einer Hausdurchsuchung fand die Polizei den raffiniert versteckten Beuteteil und stellte den Bodenfund sicher.

Im August und Oktober 1995 und wieder 1996 haben Raubgräber am Wochenende oder nächtens den Lauchheimer Alamannenfriedhof heimgesucht. Beim ersten Mal zerstörten sie sieben freigelegte, noch ungeöffnete Gräber des 7. Jahrhunderts und



Aus einem Grab in Kirchheim/Teck stammt diese Goldscheibefibel, die im Mittelteil ein Kreuzzeichen hat. Die Trägerin dieser kostbaren Gewandschließe war damit als Christin ausgewiesen.

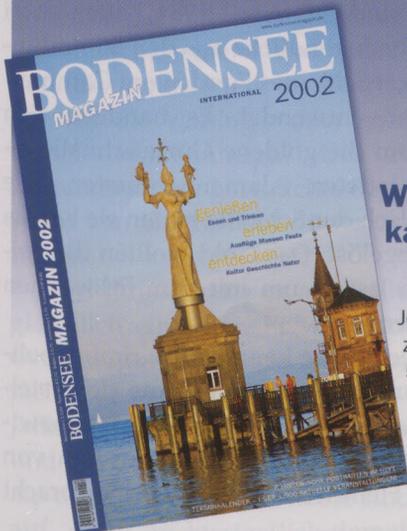
raubten aus drei bereits geöffneten die Beigaben: Keramik, Bronzebeschläge und einen Fingerring. Im Oktober waren weitere sechs Gräber das Ziel. Im vergangenen Jahr wurden zwei nicht reich, aber gut ausgestattete Gräber des 6. Jahrhunderts (Ingo Stork) geplündert, von denen eines eine Spatha enthielt. Als die Archäologen am nächsten Morgen kamen, fanden sie völlig zerwühlte Flächen vor.

Entdecken Erleben Genießen

Wer hier öfters reinschaut,
kann ganz schön was mitmachen.

Jetzt bestellen
zum Preis von
5,- € zzgl. Porto

Zum Hussenstein 7 · 78462 Konstanz · Tel. 07531-90710 · Fax 07531-907131
E-mail: verlag@bodensee-magazin.de



Nicht nur einige Grabbeigaben waren weg, auch die Arbeit von Tagen war zerstört und die Erkenntnismöglichkeiten für immer dahin.

Daraufhin hat die Polizei die lauchheimer Ausgrabungsstätte zeitweise in ihre nächtlichen Patrouillenfahrten mit einbezogen. Flutlicht und Bewegungsmelder wurden installiert, damit sich Ähnliches nicht wiederholt. Gleiches ist auch in Herrenberg geschehen. Auf Bitten des Grabungsleiters Dr. Claus Oeftiger ist dort die Polizei nachts und am Wochenende, wenn die Ausgräber weg waren, im großen alamannischen Gräberfeld am Zwerchweg Streife gegangen. Freilich sind solche Überwachungsaktionen auf Bitten des Landesdenkmalamtes nur in Ausnahmefällen möglich.

Neuerdings wandeln die Raubgräber aber nicht mehr nur auf den Spuren der amtlichen Ausgräber. Sie suchen sich andere alamannische Gräberfelder für ihr kriminelles Tun aus. Aus öffentlich zugänglichen Quellen haben sie, wie Ingo Stork berichtet, die Lage von Gräbern ausbaldowert und sie dann ausgeraubt. In Igersheim im Main-Tauber-Kreis war in der Karwoche 1996 ein Grab aus einem größeren merowingerzeitlichen Friedhof durchwühlt und völlig zerstört worden. Die Sache kam heraus, als der Bauer, der sein Feld bestellen wollte, das Riesenloch entdeckte. Empört beklagte er sich bei der Behörde, dass das Landesdenkmalamt Ausgrabungen unternahme, ohne ihn zu benachrichtigen.

Das verdeckt und abseits gelegene, schlecht einsehbare Areal des fränkischen Friedhofs von Igersheim hat auch im Februar 2001 wieder Raubgräber angezogen. Spaziergänger entdeckten allerdings erst einige Zeit später die Löcher der wilden Buddelei.

Im Mai 1996 war Tauberbischofsheim-Hochhausen das Ziel von Grabräubern. Sie rückten mit einem Kleinbagger an und nahmen zwei Gräber eines erst vor kurzem entdeckten frühmittelalterlichen Reihengräberfriedhofs aus. Aus dem Sarg oder der hölzernen Grabkammer stahlen sie alle Beigaben. Das Fragment eines Kammes und Keramikscherben übersahen sie. Die Reste erlauben es den Archäologen, die Gräber dem späten 6. oder frühen 7. Jahrhundert zuzuordnen und den angerichteten Schaden grob abzuschätzen.

Inzwischen haben die gleichen (oder andere?) Grabräuber dem Hochhausener Gräberfeld zwei weitere Besuche abgestattet. Nach Beobachtungen von Dr. Claus Oeftiger geschehen diese Buddeleien vor allem während der Schulferien. Man kann nur ahnen, womit das zusammenhängt.

Besonders betroffen ist der Norden Baden-Württembergs, denn, so wird vermutet, die Raubaktionen



So sieht es aus, wenn moderne Raubgräber Löcher gebuddelt haben, um die mit Metallsonden georteten Objekte aus Gräbern zu plündern.

gehen vom Raum Frankfurt am Main aus. Dort gibt es einen interessierten Kundenkreis, zu dem zum Beispiel auch Amerikaner zählen, die bei ihrer Rückkehr in die Staaten gern ein Stück europäische Kultur mitbringen möchten, ein ungewöhnliches Souvenir of Germany. Skrupellose Händler vermitteln die geraubten Funde. Indizien sprechen dafür, dass auch Restauratoren daran verdienen, indem sie die durch lange Lagerung im Boden manchmal unansehnlich gewordenen Objekte wieder aufpolieren. Dass dabei mehr als ein Taschengeld herausspringt, macht das Beispiel einer alamannischen Silberfibel vom Runden Berg bei Bad Urach deutlich, die bei Sotheby's in London versteigert wurde.

Vor Räubern sind die Funde aus Alamannengräbern leider nicht einmal dann sicher, wenn sie umsichtig geborgen und gut konserviert im Museum ausgestellt sind. Im April 1984 hatten zwei 16 und 17 Jahre alte Jugendliche aus den Sammlungen des Sigmaringer Schlosses Funde vom Gammeringer Fürstengrab entwendet. Es handelte sich dabei vor allem um die goldene Gürtelschnalle eines um 570 bestatteten Alamannenfürsten. Die 25 Gramm Goldblech der Schnalle hatten sie bereits vom Eisenkern abgelöst. Das Gold wollten die beiden einschmelzen lassen, um mit dem Erlös einen Urlaub zu finanzieren.

Gerade noch rechtzeitig konnte die Kriminalpolizei einschreiten und die wertvolle Beute sicherstellen. Die Goldschnalle, ein Prunkstück, ist inzwischen im Württembergischen Landesmuseum von Restaurator Peter Heinrich wieder in Form gebracht worden.